

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	FernUniversität in Hagen			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Psychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 (Vollzeit); 12 (Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Kapazitätsbeschränkung; Turnus der Aufnahme: jedes Wintersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	ca. 2650/Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	ca. 700/Jahr			

Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	06.05.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität) ist eine staatliche Fernuniversität, an der zum Zeitpunkt des Antrages ca. 75.000 Studierende eingeschrieben waren. Die Hochschule gibt an, dass hiervon ca. 80% berufs- oder familienbegleitend studieren. Dem Profil der Hochschule entsprechend können die Studierenden flexibel zwischen einem Vollzeit- und einem Teilzeitstudium wählen.

Die FernUniversität Hagen bietet mehr als 20 Studiengänge an fünf Fakultäten an (Kultur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatik, Psychologie, Wirtschaftswissenschaft sowie Rechtswissenschaftliche Fakultät). Neben einem Blended Learning-System, auf dessen Grundlage die Hochschule gedruckte Studienbriefe versendet und diese neben zusätzlichen Materialien online zur Verfügung gestellt werden, verfügt die Hochschule auf sogenannte Regional- und Studienzentren im In- und Ausland, die der Beratung, Betreuung und ggf. für Präsenzseminare genutzt werden. Individuelle Gestaltungsräume sollen durch die Bearbeitung der Studienbriefe als organisierte Einheiten geschaffen werden, die durch die didaktische Aufbereitung des Materials selbst erarbeitet werden können. Ergänzend kommen multimediale Elemente wie z. B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben zum Einsatz. Die Seminare finden teilweise als Präsenz- und teilweise als Online-Veranstaltungen statt.

Der Bachelorstudiengang Psychologie gehört zu den am stärksten nachgefragten Studiengängen der FernUniversität. Er ist der einzige universitäre Psychologiestudiengang in Deutschland, der zulassungsfrei und im Fernstudium absolviert werden kann. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Studierendenschaft sehr heterogen zusammen und umfasst nach Angaben der Hochschule berufstätige Studierende, Studierende mit familiären Verpflichtungen, beruflich Qualifizierte, Studierende mit Behinderung, Studierende im Zweitstudium und Studierende mit Wohnsitz im Ausland. Die Möglichkeiten des Fernstudiums und der Digitalisierung sollen genutzt werden, um dieser Diversität und Heterogenität Rechnung zu tragen. Diese werden ebenso als Ressource des Studiengangs verstanden, sowohl im Rahmen der Lehre als auch durch die Verankerung des Forschungsschwerpunkts „Psychologie, Diversität und sozialer Zusammenhalt“ an der Fakultät für Psychologie. Den zweiten Schwerpunkt bildet der Bereich „Psychologie digitalisierter Bildung“, der ebenfalls direkte Anknüpfungspunkte zum Studium bieten soll.

Der Studiengang orientiert sich gemäß Selbstbericht an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und wurde im Jahr 2017 mit dessen Qualitätssiegel für Bachelorstudiengänge ausgezeichnet. Dementsprechend werden alle klassischen Grundlagen- und Methodenfächer abgedeckt. Im Anwendungsbereich werden vier nicht-klinische Fächer angeboten, von denen die Studierenden drei wählen.

Zugangsvoraussetzung ist das für Nordrhein-Westfalen gültige Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach § 49 HG. In der beruflichen Bildung Qualifizierte können eine Zugangsprüfung absolvieren. Näheres regeln die Ordnungen der Hochschule. Voraussetzung für die Einschreibung ist die Teilnahme an einem Online Self Assessment. Der Zugang zu einem Rechner mit Internet-Zugang ist notwendig.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang „Psychologie“ der FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität) erhalten. Die Lehrenden zeichnen sich durch die hohe Bereitschaft zur Nutzung der technischen Möglichkeiten des Fernstudiums aus. Die Didaktik und Methodik wurden kontinuierlich weiterentwickelt, und die Umsetzung des E-Learnings befindet sich auf einem deutlich fortgeschrittenen Niveau. Die Weiterentwicklung erfolgt evidenzbasiert anhand eigener Forschungsprojekte und nimmt die diverse Studierendenschaft, deren Zusammensetzung und Ansprüche auch aus dieser Perspektive in den Blick und reagiert in angemessener Weise auf unterschiedliche Bedürfnisse, zum Beispiel auf die Anforderungen eines Studiums mit körperlichen Einschränkungen.

Der Studiengang ist in Aufbau und Struktur an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) orientiert und hat deren Gütesiegel erhalten. Es handelt sich um ein inhaltlich breit gefächertes Studium, dessen fachliche und berufliche Anschlussfähigkeit gegeben ist. Die Lehrenden sind in der Forschung stark in die Scientific Community eingebunden, genießen Reputation in der deutschen Universitätslandschaft und kooperieren auch auf internationaler Ebene. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Studierenden bereits im Bachelorstudium in die Forschung eingebunden werden und dass diese Forschungsorientierung trotz der sehr hohen Studierendenzahlen umgesetzt wird, insbesondere im experimentellen Praktikum, zum Beispiel in Form von Replikationsstudien, oder bei der Erstellung der Bachelorarbeiten. Die gute Ausstattung der Lehrstühle mit Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die perspektivisch durch zusätzliche Dauerstellen ergänzt werden, ist vor dem Hintergrund der Studierendenzahlen als angemessen und notwendig zu erachten.

Wahrnehmen konnten die Gutachterin und die Gutachter eine gewisse Zurückhaltung in der Weiterentwicklung der Studienangebote im aktuellen Trend des Aufbaus von Direktstudiengängen in den Bereichen Klinische Psychologie und Psychotherapie. Das Angebot eines Moduls im Bachelorstudiengang mit Ausrichtung auf den Bereich E-Mental Health ist angedacht, sollte aber weiter konkretisiert und baldmöglich umgesetzt werden, um die Anschlussfähigkeit des Studiengangs auch weiterhin zu sichern. Hierbei könnte eine Bedarfserhebung sinnvoll sein, um die Annahme bestätigen oder auch widerlegen zu können, dass in der Studierendenschaft kein deutliches Interesse für diesen Bereich besteht.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	21
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
3 Begutachtungsverfahren	24
3.1 Allgemeine Hinweise.....	24
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
3.3 Gutachtergruppe	24
4 Datenblatt	25
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeit- und Teilzeitstudium im Fernstudium angeboten, das berufsbegleitend absolviert werden kann und umfasst gemäß § 3 (1) eine Regelstudienzeit von 6 bzw. 12 Semestern sowie gemäß § 6 (2) der Prüfungsordnung einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 3 (3) der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Kandidatin oder der Kandidat soll in der Bachelorarbeit gemäß § 17 (2) nachweisen, dass sie oder er im Stande ist, ein Thema des Faches Psychologie selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. § 17 (3) legt fest, dass es sich um eine Forschungsarbeit handeln muss, durch die die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb des Bearbeitungszeitraums ein Problem in einem Teilgebiet der Psychologie mit quantitativen und/oder qualitativen Standardmethoden des Faches zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 (5) der Prüfungsordnung drei bzw. sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang an der Schnittstelle der Fächergruppen Medizin, Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 (3) der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus insgesamt 12 Modulen zusammen: zwei Pflichtmodulen im Einführungsbereich (1. Studienabschnitt), sieben Modulen zu Grundlagen und Forschungspraxis (2. Studienabschnitt) sowie drei Pflichtmodulen im Anwendungsbereich (3. Studienabschnitt). Zusätzlich müssen ein Praktikum im Umfang von 210 Stunden abgeleistet und die Bachelorarbeit erstellt werden, die vom „Vorbereitungs- und Begleitkurs Bachelor-Arbeit“ flankiert wird. Die Module haben einen Umfang von 10 oder 15 CP, dauern jeweils ein Semester und werden in jedem Semester angeboten. Im Vollzeitstudium sollen im Regelfall zwei Module pro Semester, im Teilzeitstudium soll ein Modul pro Semester absolviert werden. Hinzu kommt der Nachweis der Teilnahme als Versuchsperson an psychologischen Untersuchungen im Umfang von 30 Stunden, von denen drei Stunden in Präsenz an der FernUniversität oder an einer vergleichbaren Hochschule bzw. Forschungseinrichtung absolviert werden sollen. Zwei weitere Stunden sind im Rahmen einer Online-Grunderhebung zu erbringen. Diese insgesamt fünf Stunden müssen bis zum Abschluss der ersten Studienphase erbracht worden sein und gelten als Prüfungsvoraussetzung der Module der zweiten und dritten Studienphase.

Die Lehre erfolgt in Form von gedruckten und/oder multimedialen Kursen, Präsenzveranstaltungen und Online-Seminaren. Für Lehre und Lernen werden virtuelle Lehr- und Lernplattformen genutzt, auf denen Foren, Chats, Newsgroups, Diskussionen und Sprechstunden organisiert. Zum Erwerb spezifischer Kompetenzen werden Lern-, Recherche- und Fallaufgaben gestellt, die individuell und/oder in Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Im Rahmen der zu belegenden Module müssen die Studierenden an mindestens zwei Präsenzseminaren in unterschiedlichen Modulen teilnehmen, in denen praktische Übungen durchgeführt und im Rahmen eines wissenschaftlichen Diskurses Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten trainiert werden sollen.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Pro Jahr können die Studierenden im Vollzeitstudium 60 CP bzw. 30 CP erwerben und je Semester i. d. R. 30 CP im Vollzeit- bzw. 15 CP im Teilzeitstudium. Für die im Rahmen des

Studiengangs erbrachten Leistungen werden gemäß § 6 (2) im Verhältnis zum Arbeitsaufwand insgesamt 180 CP vergeben. Je CP wird ein Workload von 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt.

§ 6 (7) legt fest, dass die Bachelorarbeit einen Umfang von 12 CP hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den letzten Jahren fand mit der Etablierung einer eigenen Fakultät für Psychologie eine strukturell sehr positive Weiterentwicklung statt. Dem ging ein ambitionierter, systematischer und strategisch kluger Ausbau der Zahl der Professuren voran, durch den die beiden Schwerpunkte „Psychologie, Diversität und sozialer Zusammenhalt“ und „Psychologie digitalisierter Bildung“ mit einem deutlichen medienpsychologischen Schwerpunkt etabliert werden konnten. Letzterer soll durch die geplante Erweiterung der Stellen noch sinnvoll ausgebaut werden.

Die oben dargestellten Weiterentwicklungen durch die veränderten Möglichkeiten bei der psychotherapeutischen Ausbildung, die Didaktik und Methodik des Fernstudiengangs sowie die Diversität der Studierendenschaft und deren Auswirkungen auf den Studienerfolg wurden vor Ort differenziert diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist das Erreichen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in Psychologie und damit einhergehend die Qualifikation für die Aufnahme eines Masterstudiums. Vor diesem Hintergrund soll das Studium die Vermittlung von psychologischen Grundlagen- und Anwendungskompetenzen, die in einer psychologischen Berufstätigkeit eingesetzt werden können, sowie eine breite Wissensbasis für einen weiterqualifizierenden Masterstudiengang bieten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen mit einschlägigen theoretischen und empirischen Forschungsergebnissen in den psychologischen Grundlagenfächern (Allgemeine Psychologie und biologische Grundlagen, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie) sowie verschiedenen Anwendungsfächern (Arbeits- und Organisationspsychologie, Bildungspsychologie, Community Psychology, Gesundheitspsychologie) vertraut und in der Lage sein, diese kritisch zu bewerten und ihre Relevanz für eigene konkrete Fragestellungen einzuschätzen.

Im Rahmen der Methodenausbildung sollen die Studierenden lernen, eine wissenschaftlich fundierte empirische Forschungsarbeit zu planen und durchzuführen, die erhobenen Daten (statistisch) auszuwerten und zu interpretieren sowie ihre Arbeit entsprechend den fachwissenschaftlichen Standards schriftlich zu dokumentieren. Dabei soll die Nutzung von in der Forschung gängigen Open Science-Praktiken und internetbasierten Werkzeugen geübt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem über die Kompetenz verfügen, aus ihrem Fachwissen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die nicht nur wissenschaftliche Informationen, sondern auch gesellschaftspolitische und ethische Aspekte berücksichtigen. Im Rahmen von Präsenzveranstaltungen, virtuellen Seminaren und Diskussionsforen sollen sie gelernt haben, fachwissenschaftliche Positionen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Außerdem wird mit dem Studium die Befähigung angestrebt, überwiegend englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren, um

wissenschaftlich-psychologische Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Wesentliche Entwicklungslinien und -dynamiken des Faches sollen eingeschätzt und erkannt werden können und damit auch die Notwendigkeit, sich kontinuierlich fortzubilden.

Mit Blick auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sollen im Studium grundlegende Fertigkeiten erworben und erste praktische Erfahrungen in Anwendungs- und Berufsfeldern der Psychologie (psychologische Diagnostik, Beratung, Intervention und Evaluation) gesammelt werden. Durch die Bearbeitung von Fallbeispielen in den Anwendungsmodulen und der Diagnostikausbildung und durch die in den Studiengang integrierten Praktika sollen die Studierenden lernen, ihr Fachwissen und ihre methodischen Kenntnisse in ausgewählten psychologischen Tätigkeitsfeldern anzuwenden. Diese Erfahrungen sollen dazu befähigen, psychologische Fragestellungen zu erkennen, diagnostische Routinetätigkeiten auszuführen, wissenschaftlich fundierte Interventionsansätze zu formulieren und diese Maßnahmen, in der Regel unter Verantwortung einer Psychologin oder eines Psychologen, umzusetzen und zu evaluieren.

Mit dem Studium an der FernUniversität wird gemäß Selbstbericht ein hohes Maß an Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien und digitaler Kommunikation anvisiert, die die Absolventinnen und Absolventen in einer Erwerbstätigkeit nutzen können, zum Beispiel bei der Entwicklung von Webinaren, E-Assessments und E-Mental-Health-Angeboten in verschiedenen psychologischen Tätigkeitsfeldern. Durch virtuelle und face-to-face Zusammenarbeit mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sollen im Studium kommunikative und soziale Kompetenzen geschult werden. Die Interaktion insbesondere mit Studierenden diverser kultureller Hintergründe, akademischer Erfahrungen und biographischer Entwicklungen soll die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme schulen. Durch die Auseinandersetzung mit psychologischen Theorien, Modellen und Studienergebnissen soll zudem die Selbstreflexion stimuliert werden und das Studium so insgesamt zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl von der Struktur des Curriculums – 12 Module, davon zwei Pflichtmodule im Einführungsbereich (1. Studienabschnitt), sieben Module zu Grundlagen und Forschungspraxis (2. Studienabschnitt) sowie drei Pflichtmodule im Anwendungsbereich (3. Studienabschnitt) – als auch von der inhaltlich-fachlichen sowie methodisch-didaktischen Gestaltung des Studiengangs können die von der FernUniversität sinnvoll definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Es werden vier nicht-klinische Anwendungsfächer angeboten, von denen die Studierenden drei wählen. Insgesamt entspricht der Studiengang der Bachelorstufe entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und erhielt 2017 das Qualitätssiegel für Bachelorstudiengänge derselben. Die didaktische Ausrichtung des Studiengangs mit Online-Kursen, Blended Learning usw. wird gestärkt durch einen laufenden Forschungsschwerpunkt an der Fakultät für Psychologie zur „Psychologie digitalisierter Bildung“. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt „Psychologie, Diversität und sozialer Zusammenhalt“ an der Fakultät für Psychologie bietet ebenfalls Anknüpfungspunkte für forschungsorientierte Lehre und Themen für Abschlussarbeiten. Die wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden ist somit durch das Studienangebot gegeben und das spezifische didaktische Konzept fördert sowohl die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien als auch die Förderung überfachlicher Kompetenzen, zum Beispiel in der Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung digitaler Medien.

Hinsichtlich der aktuell anstehenden Entwicklungen der Psychologiestudiengänge in Deutschland empfehlen die Gutachterin und die Gutachter darüber nachzudenken, ob angesichts der bundesweiten Einführung von Direktstudiengängen Klinische Psychologie und Psychotherapie das Angebot eines (oder mehrerer) Moduls/Module zu E-Mental Health entwickelt werden kann, für das die notwendige fachliche Kompetenz im Lehrkörper vorhanden ist. Dies würde dem spezifischen Profil der FernUniversität in Hagen entsprechen und die Anschlussfähigkeit des Studiengangs sichern. Eine Bedarfserhebung erscheint vor diesem Hintergrund zudem sinnvoll, um die Annahme bestätigen oder auch widerlegen zu können, dass in der Studierendenschaft kein deutliches Interesse für diesen Bereich besteht.

Als bemerkenswerte und mit Blick auf die lebenssituationsbedingte Diversität der Studierendenschaft hervorzuhebende Neuerung ist die Möglichkeit der Ausstellung eines Zertifikats zu sehen, wenn das Studium nicht fortgeführt werden kann, um den vermeintlichen Studienabbrecher/inne/n nach erfolgreichem Absolvieren bestimmter Module trotzdem einen Beleg zum Nachweis ihrer erbrachten Leistungen und Qualifikationen mitgeben zu können. Der Bedarf dieser spezifischen Gruppe wurde erkannt und eine passende Lösung sinnvoll in der Prüfungsordnung, die im Entwurf vorliegt, verankert. Die Gutachterin und die Gutachter möchten in diesem Zusammenhang allerdings zu bedenken geben, dass in der Außenwahrnehmung nicht der Eindruck entstehen sollte, dass durch diese Möglichkeit der eigentlich angestrebte Studienabschluss vernachlässigt wird und der Studiengang dabei zu einem Zertifikatslehrgang oder Weiterbildungsangebot herabgestuft wird. Wünschenswert wäre zudem, diese Leistungen der FernUniversität auch bei der Mittelvergabe durch das Land und den Bund zu berücksichtigen, da die FernUniversität hier in vielen Fällen wegen der Diversität der Lebensumstände der Studierenden nicht mit Studienabschlüssen in der Regelstudienzeit punkten kann, was nicht durch die Struktur des Studiengangs begründet ist und damit auch nicht im Verantwortungsbereich der Universität liegt.

Hinsichtlich der Qualifizierung für eine adäquate Erwerbstätigkeit bietet der Studiengang Anschlussmöglichkeiten in der Wirtschaft, häufig in den Unternehmen, in denen die berufstätigen Studierenden bereits angestellt sind und durch den Studienabschluss eine weitergehende Qualifikation aufweisen können, die sie für verantwortungsvollere Positionen befähigt. Auch für davon unabhängige berufliche Tätigkeiten qualifiziert der Studiengang angemessen. Der Übergang in einen Masterstudiengang ist grundsätzlich möglich, u. a. an der FernUniversität selbst, hängt aber ggf. von den Zugangsvoraussetzungen anderer Universitäten ab, sofern ein Hochschulwechsel gewünscht ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Angesichts der bundesweiten Einführung von Direktstudiengängen Klinische Psychologie und Psychotherapie wäre die Entwicklung eines Angebots eines (oder mehrerer) Moduls/Module zu E-Mental Health bedenkenswert. Dies würde dem spezifischen Profil der FernUniversität in Hagen entsprechen und könnte die Anschlussfähigkeit des Studiengangs sichern. Eine Bedarfserhebung erscheint sinnvoll, um die Annahme bestätigen oder auch widerlegen zu können, dass in der Studierendenschaft kein deutliches Interesse für diesen Bereich besteht.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Im ersten Studienabschnitt ist eine Einführung in die Subdisziplinen, Paradigmen und Methoden der Psychologie vorgesehen. Das Statistikmodul wird zusätzlich als Grundlage für das weitere Studium genannt. Die Eingangsmodule sind gemäß Selbstbericht vollständig durch Online-Materialien zu studieren. Die Studierenden sollen dabei Vorlesungsvideos und Moodle-Books nutzen und den Wissens- und Kompetenzerwerb in Übungsaufgaben überprüfen. Die Lehrmaterialien sollen in Interaktion zwischen den Studierenden und mit den Lehrenden bearbeitet werden und dabei u. a. Foren genutzt werden.

Im zweiten Studienabschnitt ist die Vermittlung der Grundlagenfächer der Psychologie in den Modulen „Allgemeine Psychologie I: Kognition“, „Biologische Psychologie und Allgemeine Psychologie II: Lernen, Motivation, Emotion“, „Sozialpsychologie“, „Entwicklungspsychologie“, „Test- und Fragebogenkonstruktion“, „Empirisches Praktikum“ und „Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik“ vorgesehen. Als eine besondere Herausforderung für einen Fernstudiengang wird dabei das empirische Praktikum genannt. Durch die Nutzung virtueller Klassenzimmer soll jedoch auch über die Distanz eine Gruppenarbeit ermöglicht werden, die unter der Betreuung von Lehrkräften den gesamten wissenschaftlichen Forschungsprozess durchläuft. Am Ende des Semesters erstellt jede Gruppe ein Poster. Alle Studierenden schreiben außerdem eine Hausarbeit über die von ihnen durchgeführte Studie.

Im Anwendungsbereich können die Studierenden drei der vier angebotenen Fächer auswählen und so einen eigenen fachlichen Schwerpunkt legen. Angeboten werden Arbeits- und Organisationspsychologie, Bildungspsychologie, Community Psychology sowie Gesundheitspsychologie.

Im berufsorientierten Praktikum sollen die Studierenden die erworbenen Inhalte aus dem Studium auf praktische Tätigkeiten übertragen. Bereits berufstätige Studierende, die in einem Umfeld mit psychologischem Bezug arbeiten, können bei entsprechender Betreuung eigene am Arbeitsplatz durchgeführte Projekte für das Praktikum anerkennen lassen.

Während der Bachelorarbeit werden die Studierenden durch einen Vorbereitungs- und Begleitkurs über die Moodle-Plattform betreut, die auch darüber hinaus im Studium für das digitale Lehr- und Lernangebot genutzt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wurde 2008 akkreditiert und 2013 erfolgreich reakkreditiert. Von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) hat er 2017 das Qualitätssiegel für psychologische Bachelorstudiengänge an deutschsprachigen Hochschulen erhalten. Das Gesamtcurriculum des Studiengangs ist inhaltlich schlüssig aufgebaut und entspricht in seinen Anforderungen dem Qualifikationsniveau und den Standards eines universitären Bachelorstudiengangs. In den zu absolvierenden Modulen werden in drei aufeinander aufbauenden Studienabschnitten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt bzw. erworben, die für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie erforderlich sind bzw. die eine adäquate Qualifikationsgrundlage für die Aufnahme eines weiterqualifizierenden Masterstudiums darstellen. Dies wurde

bereits in den Gutachten zur Erst- und Reakkreditierung des Studiengangs (2008 bzw. 2013) festgestellt und gilt auch für die aktuelle Begutachtung.

Den besonderen Bedingungen der FernUniversität entsprechend ist der Anteil des Selbststudiums außergewöhnlich hoch. Im gesamten Studium gibt es nur zwei verpflichtende Präsenzseminare mit praktischen Übungen aus zwei unterschiedlichen Modulen. Die übrigen Veranstaltungen werden online und in Form des Blended Learning durchgeführt. Die Veranstaltungsformen sind vielfältig und schließen u. a. Vorlesungen, Seminare, Tutorien und Praktika ein. Die starke Interaktion sowohl der Studierenden untereinander als auch der Lehrenden und Studierenden durch Nutzung der Lernplattform stellt sicher, dass die Lehre studierendenzentriert erfolgt.

Das Curriculum des Studienprogramms umfasst zwölf Module, die den drei sinnvoll aufeinander aufbauenden Studienabschnitten (1) Einführung, (2) Grundlagen und Forschungspraxis sowie (3) Anwendungsfächer zugeordnet sind. Der einführende Studienabschnitt umfasst zwei Module und vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fragestellungen aus dem Gegenstandsbereich Psychologie. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse zu Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie zu Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik und computergestützter Datenanalyse. Im Studienabschnitt Grundlagen und Forschungspraxis werden in fünf Modulen Inhalte vermittelt, die den klassischen Grundlagenfächern der Psychologie (Allgemeine Psychologie und biologische Grundlagen, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie sowie Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik) zugeordnet sind. In einem sechsten Modul (Empirisches Praktikum) werden darüber hinaus methodische Kompetenzen vertieft. Im Studienabschnitt Anwendungsfächer können die Studierenden in drei Modulen drei von vier angebotenen Anwendungsfächern (Arbeits- und Organisationspsychologie, Bildungspsychologie, Community Psychology und Gesundheitspsychologie) wählen. Ein weiteres Modul umfasst die Bachelorarbeit inklusive eines Vorbereitungs- und Begleitkurses. Darüber hinaus sind Versuchspersonenstunden und ein berufsorientiertes Praktikum Bestandteil des Studiengangs. Der Studiengang kann in Voll- und in Teilzeit studiert werden. In Vollzeit sind zwei Module pro Semester zu absolvieren, in Teilzeit je ein Modul im Semester.

Seit der letzten Akkreditierung wurden am Curriculum einige Veränderungen vorgenommen. Das ursprüngliche Modul M 3 („Allgemeine Psychologie und biologische Grundlagen“) wurde in zwei separate Module M 3a („Allgemeine Psychologie I: Kognition“) und M 3b („Biologische Psychologie und Allgemeine Psychologie II: Lernen, Motivation, Emotion“) aufgeteilt. In den Modulen M 6a („Test- und Fragebogenkonstruktion“) und M 6b („Empirisches Praktikum“) wurden zusätzliche Inhalte (z. B. Open Science) berücksichtigt und die Anzahl der ECTS-Punkte wurde angemessen angepasst. Im Anwendungsbereich wurde als weitere Wahlmöglichkeit das Fach Gesundheitspsychologie eingeführt. Es ersetzt ein zuvor im Curriculum enthaltenes nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul aus den Studiengängen der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften. Zur Verbesserung der Betreuung der Abschlussarbeit wurde ein Vorbereitungs- und Begleitkurs zur Bachelorarbeit entwickelt. Die Änderungen spiegeln z. T. Ergebnisse aus Evaluationsbefragungen und z. T. neuere Entwicklungen in der Scientific Community wider. Aktuell werden Änderungen in der Prüfungsgestaltung (Einführung von elektronischen Klausuren) erprobt. Elektronische Klausuren würden mehr Alternativen an möglichen Prüfungsinhalten bieten und die Gestaltungsmöglichkeiten im Ablauf der Prüfungsorganisation deutlich verbessern.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum beruhen auf Erfahrungen mit dem Studiengang und auf Rückmeldungen der Studierenden bzw. Absolventinnen

und Absolventen. Sie sind in der aktuellen Prüfungsordnung vom 01.04.2019 und im aktuellen Modulhandbuch angemessen berücksichtigt. Die Änderungen sind begründet und plausibel. Sie tragen dazu bei, die Studierbarkeit des Studiengangs und dessen Attraktivität zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Wenn Studierende z. B. im Rahmen des ERASMUS-Programms einen Auslandsaufenthalt im Studium wahrnehmen möchten, können sie sich an der FernUniversität an das Studentische Auslandsamt und die Stabsstelle Digitalisierung und Internationalisierung (International Office) wenden. Die FernUniversität in Hagen nimmt zudem am PROMOS-Programm des DAAD teil, das mit Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte (von bis zu sechs Monaten) solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bietet, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten Programme förderbar ist. Dies sollen die Studierenden im vorliegenden Studiengang zum Beispiel für die Durchführung des berufsorientierten Praktikums im Ausland nutzen können.

Im Ausland erbrachte Leistungen werden nach Darstellung im Selbstbericht für den Studiengang gemäß § 7 PO anerkannt, wenn sie äquivalent sind. Zuständig für die Anrechnung ist das Prüfungsamt der Fakultät.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es war für die Gutachterin und die Gutachter gut nachvollziehbar, dass von den Studierenden der FernUniversität in Hagen Studienaufenthalte an anderen europäischen Universitäten im Rahmen des ERASMUS-Programms selten nachgefragt werden. Mobilität findet im Rahmen normaler Berufstätigkeit im Ausland und teilweise auch durch Auslandspraktika statt. Zudem sind die Studierenden eingebunden in Forschungsaktivitäten der Lehrstühle, die mit ca. 70 Kooperationen im In- und Ausland auch international gut vernetzt sind. Der Anrechnungsprozess ist transparent dargelegt und berücksichtigt die einschlägigen Vorgaben.

Angesichts der Mitgliedschaft im Verbund der europäischen Fernuniversitäten und der sich derzeit im Aufbau befindlichen Kooperation mit der Fernuniversität University of Namibia regen die Gutachterin und die Gutachter an, internationalen Austausch – nicht zwingend Mobilität – im Rahmen von Lehrveranstaltungen, z. B. internationalen virtuellen Seminaren, zu verstärken. Agieren in internationalen Arbeitskontexten, Arbeit in diversen internationalen Teams und die entsprechenden Englisch- und Medien-Kompetenzen sind zunehmend wichtige Fähigkeiten von Studienabsolvent/inn/en. Die FernUniversität in Hagen bietet in vielerlei Hinsicht beste Voraussetzungen, ihre Absolvent/inn/en entsprechend zu qualifizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die Lehre im Studiengang wird durch zwölf Professuren verantwortet. Neben dem vorliegenden Studiengang wird das vorhandene Lehrdeputat zudem im Masterstudiengang Psychologie eingesetzt. Das Lehrdeputat wird gemäß Selbstbericht in keinem anderen Studiengang genutzt. Hinzu kommen 19 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (VZÄ). Außerdem stehen nach Angaben im Selbstbericht belastungsorientiert zugeteilte Stellen sowie zusätzliche Kräfte bspw. aus Betreuungsmitteln und Lehraufträgen zur Verfügung.

Im Selbstbericht wird auf diverse Angebote zur Weiterbildung für das wissenschaftliche sowie das nicht-wissenschaftliche Personal verwiesen. Im Fokus stehen dabei nach den Angaben der Hochschule bei den Fortbildungsangeboten Themen aus den Bereichen E-Learning und Medien- didaktik. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden besondere Unterstützungsangebote genannt, die durch die Stabsstelle „Service Wissenschaftlicher Nachwuchs“ bereitgestellt werden.

Für die didaktische Weiterentwicklung der Lehrenden innerhalb der Fakultät wird u. a. das regelmäßig tagende Professorium genannt, bei dem auch Umgestaltungen in der Lehre diskutiert werden sollen, aber auch auf hochschulweite Veranstaltungen wie das Netzwerk Lehre, das die Lehrenden auf neue Entwicklungen im Bereich der Fernlehre aufmerksam macht. Für Impulse von außerhalb der Hochschule wird auf das Weiterbildungszertifikat Hochschuldidaktik verwiesen, an dessen Programm gemäß Selbstbericht viele Lehrende der Fakultät teilnehmen. Die Fakultät wird durch einen Fachmediendidaktiker unterstützt, der die Umsetzung von Innovationen in der Digitalisierung der Lehre unterstützen soll. Dieser stellt in seiner Funktion auch eine Schnittstelle zum Zentrum für Medien und IT sowie zu den anderen Fakultäten dar. Dadurch kann er nach Darstellung der Hochschule sowohl neue Impulse in die Lehre der Fakultät einbringen als auch Anregungen aus der Fakultät in die Hochschule zurückspeigeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aktuelle personelle Ausstattung der Fakultät für Psychologie ist quantitativ und qualitativ hinreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Bachelorstudiengang sicherzustellen. Sämtliche relevanten Fächer sind durch hauptamtliche Professuren abgedeckt, die derzeit alle besetzt sind. Die Laufzeit fast aller Professuren geht deutlich über den anstehenden Reakkreditierungszeitraum hinaus. Die Professorinnen und Professoren sind in der Scientific Community sichtbar aktiv. Sie nehmen regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teil, sind in Fachgesellschaften und Netzwerke integriert und publizieren in internationalen Journals. Regelmäßige Veranstaltungen innerhalb der Fakultät und hochschulweite Angebote tragen zur Erweiterung hochschuldidaktischer Kompetenzen bei. Darüber hinaus bietet ein Weiterbildungszertifikat Hochschuldidaktik die Möglichkeit zur Fortbildung.

Eine ausreichende Unterstützung der Professuren durch den akademischen Mittelbau ist gewährleistet. Die Mindestausstattung für eine Professur beträgt eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Der überwiegenden Anzahl der Professuren sind zwei Mittelbaustellen zugeordnet. Darüber hinaus stehen der Fakultät über Sondermittel Personalressourcen zur Verfügung, die ausreichen, um knapp 300 Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung abzudecken. Auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in

wissenschaftliche Aktivitäten eingebunden. Sie haben die Möglichkeit zur fachlichen Weiterqualifikation (Promotion bzw. Habilitation). Universitätsweit gibt es die zentrale Anlaufstelle „Service Wissenschaftlicher Nachwuchs“, die Beratungsangebote für den akademischen Mittelbau bereithält und Netzwerke für Doktorandinnen und Habilitandinnen betreut. Die Universität verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das u. a. Fortbildungsangebote zur Hochschuldidaktik, zur Drittmittelakquise und zur Karriereplanung umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Hinsichtlich der Raum- und Sachausstattung wird im Selbstbericht auf Büroräume, PC-Arbeitsplätze mit entsprechender Software verwiesen. Der Schwerpunkt der FernUniversität neue Medien einzusetzen bedingt gemäß Selbstbericht, dass eine kontinuierliche Modernisierung der Technik stattfindet. Beispielsweise verfügt die FernUniversität nach eigenen Angaben über ein leistungsstarkes AV-Studio, auf das die Lehrenden für die Produktion von Content für die Lehre zurückgreifen können. Das der Fakultät zugewiesene Budget enthält gemäß Selbstbericht auch Sonderzuweisungen zur Erneuerung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Mittel für Betreuungsleistungen für die Studierenden.

Fachliteratur und Fachzeitschriften sowie Volltextdatenbanken werden von der Universitätsbibliothek der FernUniversität zur Verfügung gestellt. Dabei stehen gemäß Selbstbericht auch interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Angebote (Datenbanken, Literatur, Zeitschriften) zur Verfügung. Ein externer Zugriff für die Studierenden wird nach Darstellung der Hochschule ermöglicht. Sofern Literatur nicht online zur Verfügung steht, können die Studierenden sie sich nach Hause bestellen.

Außerdem werden die für den Fernstudiengang ebenfalls relevanten Ressourcen für die Herstellung und den Versand von Lehrmaterialien gemäß Selbstbericht bereitgestellt. Neben externen Druckereien, die das Lehrmaterial drucken und binden, wird auf die universitätseigene zentrale Druckerei verwiesen. Der postalische Versand der Lehrmaterialien erfolgt durch das zentrale Logistikzentrum.

Für die Präsenzveranstaltungen stehen nach Angaben der Hochschule zentral und dezentral in den Regional- und Studienzentren Räume zur Verfügung, die von den Studierenden auch außerhalb der Veranstaltungszeiten genutzt werden können. Diese werden durch nichtwissenschaftliches Personal ebenso unterstützt wie die Organisation und Koordination an der FernUniversität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, wie sie in den Gesprächen vor Ort dargelegt wurde, entspricht den üblichen universitären Rahmenbedingungen. Die Professuren verfügen über eigene Sekretariatskapazitäten. Die Fakultät wird sinnvollerweise durch einen Fachmediendidaktiker unterstützt.

Die räumliche Situation an der FernUniversität ist gut. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ausreichend Büroräume zur Verfügung. Bedingt durch den Charakter einer FernUniversität werden in Hagen vor Ort weniger Lehrräume benötigt als an einer Präsenzuniversität. Das am Campus Hagen zur Verfügung stehende Raumangebot kann den Bedarf an Lehrräumen abdecken. Ergänzt wird dieses Raumangebot durch 13 Regionalzentren, die sich über ganz Deutschland verteilen und an denen ebenfalls Lehrräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es fünf Regionalzentren in Österreich und jeweils ein Regionalzentrum in der Schweiz und in Ungarn. In den Regionalzentren werden u. a. Informationsveranstaltungen, Präsenzveranstaltungen zu den Modulen und Studiengängen sowie studienbegleitende Veranstaltungen und Prüfungen angeboten. Die Regionalzentren können von den Studierenden für Lerngruppen, zur Prüfungsvorbereitung und zum sozialen Austausch genutzt werden. Die Räume sind den Angaben der FernUniversität folgend mit der notwendigen IT-Infrastruktur ausgestattet. Dem Charakter einer FernUniversität entsprechend wird ein besonderer Schwerpunkt auf die kontinuierliche Modernisierung der technischen Ausstattung gelegt.

Die finanzielle Ausstattung zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln ist sehr gut. Der Bibliotheksetat der Universitätsbibliothek sieht einen eigenen Etat in sinnvollem Umfang vor, der für die Anschaffung psychologischer Literatur genutzt wird. Hinzu kommen weitere Mittel, die an Berufszusagen gebunden sind. Auf die relevanten Datenbanken können die Studierenden extern zugreifen. Elektronisch nicht verfügbare Literatur kann an die Heimatadresse der Studierenden geliefert werden. Die universitätseigenen Lehrmaterialien (Studienbriefe) werden, wo noch in Papierform vorgesehen, postalisch versandt und zusätzlich online zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist gut gewährleistet, dass die Studierenden Zugang zu den erforderlichen Lehr- und Lernmaterialien haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsform in den Modulen sind insbesondere Klausuren vorgesehen. Die Durchführung der Klausuren findet in den Regionalzentren statt. Im empirisch-experimentellen Praktikum müssen die Studierenden eine Hausarbeit erstellen.

Der Umstieg von der Papierform auf E-Klausuren befand sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts in der Vorbereitung, die an mobilen Endgeräten in den Regionalzentren und am Campus in Hagen bearbeitet werden sollen, wodurch sich z. B. die Korrekturzeiten verkürzen sollen. Angedacht ist dabei auch die vermehrte Nutzung von Bildmaterial, interaktiven Aufgaben oder adaptivem Assessment.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungskonzept des Studiengangs hat sich seit seiner Einführung etabliert und wurde, wo notwendig, sinnvoll weiterentwickelt. Es werden Modulprüfungen abgenommen, die sich angemessen auf die Lernziele des jeweiligen Moduls beziehen.

Die Einführung von elektronischen Klausuren nehmen die Gutachterin und die Gutachter positiv wahr und erhoffen sich die von den Studierenden gewünschte und den Lehrenden in Aussicht gestellte Einführung von Nachholterminen für nicht bestandene oder nicht angetretene Prüfungen innerhalb eines Semesters, um den Ablauf des Studiums weiter optimieren zu können. Die „Modulschranke“ nach den Modulen M1 und M2, die für die Fortführung des Studiums im ersten bzw. ersten und zweiten Semester (Teilzeit) erfolgreich abgeschlossen sein müssen, kann eine Weiterführung des Studiums behindern, wenn die Prüfungen nicht bestanden wurden oder nicht angetreten werden konnten. Mit einer zeitnahen Wiederholungsprüfung könnte somit noch besser gewährleistet werden, dass sich das Studium nicht unnötig verlängert. Dadurch könnte auch deutlicher sichergestellt werden, dass sich ggf. Weitergewährungsvoraussetzungen von Studienfinanzierungsprogrammen, die sich an der Regelstudienzeit orientieren (u. a. BAföG), nicht gefährdet werden.

Positiv aufgenommen wurde auch die Bestrebung, künftig ebenfalls die Klausureinsichten der E-Klausuren inklusive Einsicht in Fragen und Ergebnisse online über ein Portal zu ermöglichen und somit die Problematik der verzögerten Einsicht bei papierbasierten Klausuren durch lange Transportwege zu beheben. Positiv ist auch, dass für Studierende, die sich im nicht-deutschsprachigen Ausland befinden, die Möglichkeit geboten wird Prüfungen in Goethe-Instituten zu absolvieren. Ebenfalls positiv ist anzumerken, dass nicht alle Klausuren auf reinen Multiple-Choice Fragen basieren, sondern auch Lückentexte, offene und halb offene Fragen zum Einsatz kommen.

Auch wenn die hohen Studierendenzahlen und das Konzept des Fernstudiums Begrenzungen in der Realisierbarkeit von mündlichen Prüfungen oder Präsentationen mit sich bringen, ist es trotzdem wünschenswert, diese stetig im Sinne einer diversifizierten Prüfungslandschaft neu zu eruieren und nicht grundsätzlich auszuschließen. Hierauf sollte in den nächsten Jahren ein Augenmerk gelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die in Aussicht gestellte Möglichkeit der Wiederholung oder des Nachholens eines Prüfungsversuchs innerhalb eines Semesters durch die Einführung von E-Klausuren sollte zeitnah umgesetzt werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Organisation im Fernstudium soll den Studierenden ermöglichen, das Studium entsprechend ihrer jeweiligen zeitlichen Möglichkeiten und weitgehend ortsunabhängig durchzuführen. Alle Module werden gemäß Selbstbericht jedes Semester angeboten. Im Vollzeitstudium sind je Semester zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren, im Teilzeitstudium entsprechend weniger. Durch die geplante Einführung von E-Klausuren sollen zukünftig auch Wiederholungsprüfungen im gleichen Semester angeboten werden können. Hierbei reagiert die Hochschule nach eigenen Angaben auch auf das Feedback von Studierenden in zentralen Befragungen.

Die Ausgestaltung der Module und eventuelle Veränderungen obliegen den Lehrgebietsleitungen. Strukturelle Veränderungen müssen durch den Fakultätsrat beschlossen werden. Änderungen der

Prüfungsordnungen sind im Studienbeirat zu diskutieren. Gemäß Selbstbericht sind Studierende entsprechend der landesrechtlichen Regelungen an den Gremien beteiligt. Die Information der Studierenden erfolgt insbesondere über das sogenannte Studienportal. Eine jährlich stattfindende Einführungsveranstaltung mit Streaming in die Regionalzentren und Chatmöglichkeit ist vorgesehen, die auch aufgezeichnet und auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird. Für studienorganisatorische Fragen ist das Service Center zuständig. Außerdem wird die Studiengangskoordination als Anlaufstelle genannt.

Die Validierung des Workloads erfolgt im Rahmen der studentischen Evaluationen. In einer Zufriedenheitsbefragung gaben die Studierenden an, durchschnittlich zwischen 16 und 19 Stunden pro Woche für das Studium aufzuwenden. Gemäß Selbstbericht ergeben die Rückmeldungen der Studierenden zu den einzelnen Modulen zudem, dass der veranschlagte Workload mit der tatsächlich aufgebrauchten Zeit in Einklang steht. Lediglich beim empirisch-experimentellen Praktikum wurde eine große Streuung festgestellt, die die Hochschule auf das individuelle Engagement der Studierenden in der Gruppenarbeit zurückführt. Hinsichtlich der Erfolgsquoten geht die FernUniversität davon aus, dass sie maßgeblich zu den Absolventenzahlen in der Psychologie in Deutschland beiträgt. Bezüglich der Schwundquote verweist die FernUniversität auf das heterogene Klientel der Hochschule, bei dem die Studierenden vergleichsweise älter als Präsenzstudierende und in der Mehrheit berufstätig sind; hinzu kommen häufig familiäre Verpflichtungen. Aus der Exmatrikuliertenbefragung geht hervor, dass vornehmliche Gründe für den Studienabbruch berufliche Belastungen und familiäre Inanspruchnahme sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Anbetracht der für einen Fernstudiengang typischen Charakteristika wie kaum/keine Präsenzveranstaltungen, eines deutlich erweiterten Selbststudienanteils und größerer Herausforderungen, um wissenschaftliche Diskurse zu fördern, kann der FernUniversität ein hohes Niveau bescheinigt werden. Unter Berücksichtigung des höheren Durchschnittsalters der Studierenden im Vergleich zu Präsenzuniversitäten und der damit meist weiter zurückliegenden Hochschulzugangsberechtigung bietet die Fernuniversität ergänzende Kurse zur Studienvorbereitung an. Auch ein für die Immatrikulation obligatorisches Online Self Assessment (OAS) soll die Erwartungen und Fähigkeiten der Studierenden im Vorhinein mit der Studienrealität abgleichen, insbesondere hinsichtlich des vielmals unterschätzten Zeitaufwandes eines Fernstudiums. Es kann hier als sinnvoller Baustein für den Studienerfolg dienen.

Die bereits im Abschnitt zum Prüfungssystem erwähnte „Modulschranke“ nach den methodischen und statistischen Grundlagenfächern ist grundsätzlich im Lichte der Sicherung von gleichen Grundkenntnissen in den weiterführenden Modulen als sinnvoll zu bewerten. Es gilt allerdings weiterhin der Hinweis, durch Klausurnachschreibetermine innerhalb des jeweils aktuellen Semesters eine vermeidbare Verzögerung des Studienverlaufes zu verhindern.

Die genutzte Lernplattform Moodle wird sowohl von Lernenden als auch Lehrenden positiv angenommen. Vor allem ermöglicht sie den Studierenden den Austausch und die gemeinsame Zusammenarbeit. Fragen im jeweiligen Forum eines Moduls werden zeitnah von anderen Kommiliton/inn/en oder den Lehrenden beantwortet. Positiv hervorzuheben ist auch die Heranführung an das kooperative E-Learning in Modul 1, welches neben Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens die Gruppenzusammenarbeit von Studierenden in einem Fernstudiengang fördert.

Positiv ist auch hervorzuheben, dass das berufsorientierte Praktikum (210 Stunden) im Hinblick auf die häufige Berufstätigkeit und privaten Verpflichtungen der Studierenden neben dem Studium über mehrere Semester gestreckt werden darf und auch Online-Lösungen möglich sind.

Die in den Unterlagen evaluierte und in einigen Gesprächsrunden bestätigte Heterogenität des empirisch-experimentellen Praktikums hinsichtlich des Arbeitsaufwands und der Zufriedenheit der Studierenden mit der Betreuung soll durch sechs neue Stellen, die die Koordination und Organisation des Praktikums sowie die Beratung dazu übernehmen, homogenisiert werden. Zudem soll zukünftig auch eine eigene Methodenberatung eingerichtet werden, was ebenfalls die Weiterentwicklungsbestrebungen seitens der Fakultät verdeutlicht. Es wurde offensichtlich, dass der Fakultät trotz der vergleichsweise extrem hohen Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang Psychologie daran gelegen ist, das Programm studierbar zu organisieren und die Studierenden in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

Die Studienbetreuung ist als gut zu bewerten und die Studierenden zeigten sich grundsätzlich zufrieden. Die meisten Fragen können bereits durch das Studienportal bzw. über die Moodle-Plattform beantwortet werden. Weitergehend stehen die Ansprechpartner/innen für das Studium in den Regionalzentren sowie die Lehrenden zeitnah zu Verfügung.

Der Fakultät ist an einer Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs gelegen. Der gegenseitige Austausch von Fachschaftratsrat und Fakultät wird beiderseitig als positiv und angenehm erlebt.

Die Prüfungsdichte ist mit durchschnittlich zwei bzw. einer Prüfungsleistung (Teilzeitstudium) im Semester als angemessen zu betrachten. Mängel in der Prüfungsorganisation konnten unter Berücksichtigung des obigen Hinweises zum Wunsch von zeitnahen Wiederholungsmöglichkeiten nicht festgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) sind gemäß Selbstbericht für die Weiterentwicklung des Studiengangs besonders relevant. Erfolgte Anpassungen betreffen zum Beispiel den Wegfall des nicht-psychologischen Wahlfachs. Weitere Änderungen sind geplant, wie die Vereinheitlichung der Modulgrößen auf 10 CP. Geplant ist zukünftig auch die Einführung eines Moduls zur klinischen Psychologie, das in das zur Begutachtung vorgelegte Curriculum noch nicht integriert war.

Mit dem Ziel der Gewährleistung, dass die Materialien inhaltlich auf aktuellem Stand sind, verweist die Hochschule auf die aktive Teilnahme der Lehrenden am aktuellen Forschungsgeschehen. Hierzu werden ein fakultätsweites Forschungskolloquium sowie drei auf die Forschungsschwerpunkte der Fakultät ausgerichtete Kolloquien angeführt. Über den Austausch innerhalb der FernUniversität hinaus wird darauf verwiesen, dass die Lehrenden regelmäßig an nationalen und internationalen Fachkongressen teilnehmen, durch Forschungsk Kooperationen mit anderen

Wissenschaftler/inne/n im Austausch und teilweise in Fachgruppen der DGPs aktiv sind. Die Studienmaterialien der einzelnen Module werden nach Darstellung der Hochschule vor diesem Hintergrund regelmäßig aktualisiert.

Mit Blick auf die didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge der Fakultät weist die Hochschule auf den Einfluss der Erkenntnisse des Forschungsschwerpunkts „Psychologie digitaler Bildung“ hin. Exemplarisch wird hier die Einführung von Elementen wie Quizzes und Übungsaufgaben genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Basis sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen sowie des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Veränderungs- und Verbesserungsprozess. Als in positivem Sinne erwähnenswert ist hierbei der Einbezug der Studierenden über den einmal pro Monat tagenden Fakultätsrat anzusehen. Die Einbindung der Lehrenden in die Scientific Community wurde zuvor bereits hervorgehoben und stellt sicher, dass fachliche Entwicklungen angemessen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

Die Anpassungen am Modul 1 zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten stellt dabei eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf die Studierfähigkeit dar. Auch weitere sinnvolle methodisch-didaktische Entwicklungen der Lehre und des Studienkonzepts konnten die Gutachterin und die Gutachter im Vergleich zu den früher begutachteten Modulen feststellen. Die Einbindung eines Fachmediendidaktikers stellt zudem entsprechende Weiterentwicklungen hinsichtlich des besonderen Lehr-Lern-Konzepts der FernUniversität sicher.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Als zentral genutzte Instrumente zur Qualitätssicherung führt die FernUniversität die Eingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung, die Absolventenbefragung und die Exmatrikuliertenbefragung an. In der Eingangsbefragung wird u. a. nach den Voraussetzungen, den Motiven und den Informationen der Fernstudierenden gefragt. Die Studienzufriedenheitsbefragung wird in der Mitte des Studiums durchgeführt und enthält Fragen zu den Studienbedingungen, der Betreuung und Beratung sowie zur Prüfungssituation. Die Exmatrikuliertenbefragung gibt ggf. Aufschluss über die Abbruchgründe. Die Absolventinnen und Absolventen werden ein bis eineinhalb Jahre nach ihrem Abschluss dazu befragt, inwieweit das Fernstudium die beruflichen Chancen verbessert hat und welche Kritik am abgeschlossenen Fernstudium vorzubringen ist. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern der Fakultät zur Verfügung gestellt und Auffälligkeiten sollen in den Sitzungen des Fakultätsrats besprochen werden. Als Beispiel wird auf die bislang eher als mittelmäßig bewerteten Unterstützungsangebote bei sozialen und psychischen Problemen verwiesen, was dazu geführt hat, dass im Jahr 2019 auf Initiative der Fakultät für Psychologie eine psychologische Beratungsstelle für die Studierenden eingerichtet wurde.

Auf Fakultätsebene werden Modulevaluationen durchgeführt. Diese haben gemäß Selbstbericht z. B. zu Anpassungen in der Studieneinstiegsphase geführt, in der nun ein „Study Buddy“-Programm vorgesehen ist, in dem studentische Zweiertteams gebildet werden, die gemeinsam eine Kennenlernphase durchlaufen und Aufgaben zum Thema wissenschaftliches Arbeiten und Literaturrecherche gemeinsam bearbeiten. Hierdurch soll eine bessere soziale Einbindung gefördert werden, die nach Einschätzung der Hochschule als besonders relevant für den Studienerfolg eingeschätzt wird. Diese Rückmeldung hat die Hochschule gemäß Selbstbericht auch in einer Zufriedenheitsbefragung vonseiten der Studierenden erhalten. Außerdem wird die verstärkte Nutzung digitaler Medien wie Videovorlesungen und Vodcasts genannt. Die zeitliche Strukturierung des Fernstudiums soll durch die Freischaltung der einzelnen Lehreinheiten in einem festen Rhythmus und Fristen für die Einreichung der Einsendeaufgaben zur Semestermitte erleichtert werden. Daneben wird auf Veränderungen hinsichtlich des Workload-Zuschnitts einzelner Module und eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Anwendungsbereich auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden verwiesen. Für eine bessere Unterstützung während der Abschlussarbeit wurde ein „Vorbereitungs- und Begleitkurs“ zur Bachelorarbeit eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in diesem Zusammenhang erfolgende kontinuierliche Erhebung von Zahlen, Daten und Fakten (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, statistischen Auswertungen zum Studienerfolg in unterschiedlichen Studienphasen etc.) ermöglichen angemessene Veränderungsprozesse, die zur Erhöhung der Quote von Absolventinnen und Absolventen zu führen vermögen. Die vorgelegten Unterlagen zeigen die Umsetzung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements seit der letzten Akkreditierung in angemessenem Umfang auf. Die Ergebnisse werden hochschulintern in adäquater Weise veröffentlicht und die Studierenden u. a. über die Gremien an den Weiterentwicklungsprozessen beteiligt.

Die im Vergleich zu Präsenzuniversitäten geringere Abschlussquote ist der besonderen Lebenssituation des Großteils der Studierenden geschuldet, die durch familiäre und berufliche Belastungen mit eingeschränkten Studienressourcen agieren, sodass hieraus kein von universitärer Seite aus zu vertretender Mangel abzuleiten ist.

Eine in diesem Zusammenhang nochmals positiv hervorzuhebende Entwicklung ist die Möglichkeit des Erwerbs fachspezifischer Zertifikate, die insbesondere für diejenigen Studierenden eine „faire Lösung“ darstellt, denen aufgrund biographischer Veränderungen die Verwirklichung des eigentlichen Studienziels nicht mehr möglich ist. Ohne vom allgemeinen universitären Auftrag abzurücken, sollte daher dieses Konzept weiterverfolgt und ausdifferenziert werden. Diese Möglichkeit sollte dabei auch, wenn möglich, bei der Mittelvergabe an die FernUniversität Berücksichtigung finden, leistet die Universität mit ihrem Studienangebot doch einen wichtigen Beitrag zum Angebot im Rahmen des lebenslangen Lernens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die FernUniversität verfügt über ein Konzept zur Förderung zur Geschlechtergerechtigkeit, das gemäß Selbstbericht auf den Studiengang angewendet wird. Es sieht nach Hochschulangaben die systematische Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrale Querschnittsaufgabe des Hochschulmanagements und seiner Instrumente vor (z. B. integriert in den Hochschulentwicklungsplan) und deren Konkretisierung in gleichstellungspolitischen Instrumenten (Gleichstellungskonzept, Rahmenplan, Gleichstellungspläne der Bereiche). Gleichstellungsarbeit findet an der FernUniversität nach Darstellung im Selbstbericht in einer Vielfalt von Maßnahmen und Aktivitäten in allen Bereichen und für alle Mitglieder der Hochschule statt. In den einzelnen Handlungsfeldern für eine geschlechtergerechte und familienfreundliche FernUniversität bestehen Selbstverpflichtungen, Anreizsysteme sowie individuelle Fördermöglichkeiten.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Sollten Studierende wegen körperlicher Einschränkungen nicht an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, ist das Erbringen von Ersatzleistungen vorgesehen. Bei Fragen können sich betroffene Studierende an die Hochschulbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende oder die psychologische Beratung wenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Problembewusstsein und Maßnahmen zur Sicherung der Gleichstellung und Diversität erscheinen der Gutachterin und den Gutachtern an der FernUniversität insgesamt sowie an der Fakultät für Psychologie als ausgesprochen ausgeprägt und auf einem hohen professionellen Entwicklungsstand. Hierzu gehören nicht nur Nachteilsausgleichsregelungen, sondern auch in besonderer Weise das grundsätzliche Studienkonzept der FernUniversität, das ein Studium in diversen Lebenslagen unabhängig vom Wohnort – auch außerhalb Deutschlands – möglich macht. Die in der Dokumentation dargestellten Konzepte und Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene angemessen berücksichtigt und umgesetzt.

Für die Zukunft regen die Gutachterin und die Gutachter an zu eruieren, ob es Möglichkeiten des Vorschlags von Studierenden für die Begabtenförderung unterschiedlicher Stiftungen gibt. Hier hat die FernUniversität aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter mit Blick auf die angestrebte Durchlässigkeit des Bildungssystems eine Vorreiterstellung und damit auch Möglichkeiten diese Aspekte bei den Vergabekriterien für Stipendien gezielt in den Fokus zu rücken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter 4.1 werden auf Wunsch der FernUniversität Hagen zum Teil keine Daten angegeben. Die Hochschule verweist jedoch auf die statistischen Daten im Anhang 3 des Selbstberichts. Die FernUniversität Hagen verweist diesbezüglich auf das E-Mail-Schreiben an den Akkreditierungsrat vom 12.06.2019.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Margarete Boos, Universität Göttingen, Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie, Abteilung für Sozial- und Kommunikationspsychologie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Gerhard Büttner, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Psychologie, Abteilung Pädagogische Psychologie

Vertreter der Berufspraxis: Bernd Lehnert, TÜV Hessen, Kassel (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreter der Studierenden: Yngve Kelch, Ruhr-Universität Bochum (studentischer Gutachter)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Siehe 3.1
Notenverteilung	Siehe 3.1
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe 3.1
Studierende nach Geschlecht	Siehe 3.1

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	28.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	06.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	06.05.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 1.10.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verantwortliche und Lehrende sowie Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung von Räumlichkeiten wurde verzichtet, stattdessen erhielt die Gutachtergruppe Einsichtnahme in die Lernplattform